

Freiw. Feuerwehr Haltern am See
Jugendfeuerwehr Haltern am See



Jugendfeuerwehr Haltern a.S., An der Landwehr 64, 45721 Haltern am See

Freiw. Feuerwehr Haltern am See

Jugendfeuerwehr Haltern am See

HBM Martin Werner

An der Landwehr 64

45721 Haltern am See

Mobil 0171-3888334

Stand März 2023

Sehr geehrte Interessentin

Sehr geehrter Interessent

Beschreibung zum Aufnahmegesuch der Jugendfeuerwehr Haltern am See

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie ein Aufnahmegesuch für die Jugendfeuerwehr Haltern am See ausfüllen wollen. Hier noch ein paar Informationen zu den Formularen und dem Versand des Aufnahmegesuches und den weiteren Formularen.

Bitte laden Sie die Formulare herunter, danach füllen Sie das Formular am Bildschirm aus. Das Aufnahmegesuch sowie das Formular der UK NRW und die Datenschutzerklärung **muss von beiden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben werden**. Nun senden Sie das Formulare als PDF- Datei an den Stadtjugendfeuerwehrwart. So erhalten Sie einen Platz auf der Warteliste.

Mich erreichen Sie durch einen Klick hier info@jf-haltern.de oder unter 0171-3888334 für Rückfragen.

In Haltern am See nimmt kein Jugendfeuerwehrmitglied am Einsatzdienst teil.

Ein Merkblatt zum Formular der UK NRW finden Sie weiter unten als Seite 2 dieser Beschreibung.

Mit freundlichen Grüßen aus Haltern am See

Martin Werner
(Stadtjugendfeuerwehrwart)



Merkblatt zur Teilnahme von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr an Ausbildungsveranstaltungen außerhalb der Jugendfeuerwehr und im Einsatz

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) zum 1. Januar 2016 dürfen Mitglieder der Jugendfeuerwehr nach § 13 Absatz 1 Satz 6 mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten ab dem 16. Lebensjahr auch außerhalb der Jugendfeuerwehr zu Ausbildungsveranstaltungen und im Einsatz zu Tätigkeiten außerhalb des Gefahrenbereichs herangezogen werden.

Das Gesetz bietet die Chance, motivierend auf den Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr hinzuwirken, indem der Leiter der Feuerwehr den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr die Möglichkeit einräumt, auch außerhalb der Jugendfeuerwehr an Ausbildungsveranstaltungen und ggf. Einsätzen teilzunehmen sowie die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzeinheiten kennenzulernen.

Was bedeutet das nun für die Feuerwehren?

Der Leiter der Feuerwehr entscheidet, ob bzw. inwieweit die Option nach § 13 Absatz 1 Satz 6 BHKG NRW in seiner Feuerwehr umgesetzt werden soll. Eine Entscheidung sollte stets vor dem Hintergrund getroffen werden, dass die Jugendfeuerwehrmitglieder andere Verpflichtungen, wie beispielsweise das Erreichen ihres Schulabschlusses nicht vernachlässigen sollten. Es ist in jedem Fall empfehlenswert, über die Art und Weise einer Umsetzung die Eltern aufzuklären.

Verantwortlich für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Einsatz ist der Einsatzleiter. Bei Ausbildungsveranstaltungen ist der Einheitsführer bzw. der leitende Ausbilder verantwortlich. Eine Teilnahme nach § 13 Absatz 1 Satz 6 BHKG NRW fällt nicht unter Jugendarbeit. Die Verantwortlichen müssen somit nicht die Voraussetzungen erfüllen, die für Betreuer innerhalb der Jugendarbeit (hier: Jugendfeuerwehr) gelten: Erweiterte Führungszeugnisse und Jugendgruppenleiterscheine müssen nicht vorgewiesen werden können.

Die Bekleidung und die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr sind nicht für Ausbildungsveranstaltungen außerhalb der Jugendfeuerwehr und den Einsatz geeignet. Bekleidung für Einsatz und Ausbildungsveranstaltungen ist für Jugendfeuerwehrangehörige im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe der DGUV Information 205-014 (alt: BGI/GUV-I